

Erlernen Sie mit
uns Strategien zur
Deliktprävention
und eröffnen Sie
sich damit neue
Zukunftsperspektiven.

FRAGEN & KONTAKT

Wenn Sie Fragen haben oder weitere
Informationen benötigen,
beraten wir Sie gerne:

FONAST – Forensische Nachsorgeambulanz
Graz
Plüddemangasse 104/1. Stock, 8042 Graz
T: +43 5 0441 - 560
fonast.graz@promentesteiermark.at

FONAST – Forensische Nachsorgeambulanz
Leoben / Liezen
Parkstraße 11/2, 8700 Leoben
T: +43 5 0441 - 570
fonast.leoben@promentesteiermark.at

In Kooperation mit:

 **Bundesministerium
Justiz**

05/24

Bildhinweise: © Adobe Stock

FONAST

Forensische Nachsorgeambulanz Steiermark



FONAST

Forensische Nachsorgeambulanz
Steiermark

pro mente
steiermark 

FONAST STEIERMARK

Die im Jahr 1998 gegründete Forensische Nachsorgeambulanz Steiermark (FONAST) wurde 2024 von pro mente steiermark GmbH übernommen. Durch dieses Hilfsangebot werden Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden und in diesem Zusammenhang straffällig geworden sind, sowie auch Menschen aus dem Normalvollzug professionell unterstützt, um in Freiheit straffrei zu bleiben.

WIR BIETEN IHNEN

- psychosoziale Stabilisierung
- einen individuellen, bedarfsorientierten Therapieplan
- Unterstützung durch ein erfahrenes Team bestehend aus Klinischen Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen und Fachärzt*innen für Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie mit forensischem Schwerpunkt
- Hilfe bei der Überwindung eingefahrener Denkmuster und unangemessener Gewohnheiten
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Strategien zur Rückfallvermeidung
- soziale Wiedereingliederung

FÜR WEN

- Bedingt entlassene Personen aus forensisch-therapeutischen Zentren nach § 47 StGB (Strafgesetzbuch) in Folge einer Unterbringung nach § 21 StGB (Strafgesetzbuch)
- Psychisch kranke Straftäter*innen mit gerichtlichem Beschluss für eine Einweisung in ein forensisch-therapeutisches Zentrum nach § 45 StGB (Strafgesetzbuch)
- Personen aus dem Normalvollzug, denen eine gerichtliche Weisung zu einer psychotherapeutischen, klinisch-psychologischen oder psychiatrischen Intervention erteilt wurde
- Straffällig gewordene Personen nach § 46 JGG (Jugendgerichtsgesetz)
- Personen mit Unterbrechung der Unterbringung (UdU), die das Therapieangebot der FONAST in Anspruch nehmen möchten



*Jetzt weiß ich endlich,
wie es in meinem Leben
weitergehen soll.*

